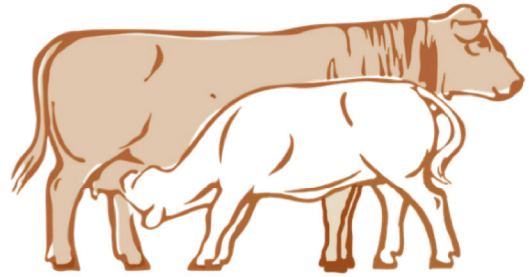


# wichtig



## Aktuelle Verbringungsregelungen für den Auktionsstandort Krefeld

(nach Rücksprache mit dem zuständigen Veterinäramt)

- Grundsätzlich gilt: Alle Tiere dürfen innerhalb des BTV-8-Restriktionsgebietes vermarktet werden.
- Tiere, die aus der BTV-8-Restriktionszone oder der BTV-8-Freien Zone stammen und am Auktionstag eine der drei folgenden Regelungen erfüllen, dürfen auch in das BTV-8-Freie Gebiet vermarktet werden:
  - 2 x Impfen, 60 Tage Wartezeit nach zweiter Impfung oder
  - 2 x Impfen, Blutprobenentnahme frühestens 14 Tage nach Einsetzen des Impfschutzes (abhängig vom Impfstoff; meistens 21 Tage nach der zweiten Impfung)
  - Frühestens 14 Tage nach Beginn der Behandlung mit Insektiziden oder Repellentien und frühestens 14 Tage vor der Auktion (Auktionstag = Tag 14) → Blutprobenentnahme. (Das negative Blutprobenergebnis und die Tierhaltererklärung für ungeimpfte Tiere (siehe: [www.fhb-bonn.de](http://www.fhb-bonn.de) → Service & Vermarktung - Downloads) muss am Auftriebstag vorliegen. Liegt dem FHB eine HIT-Lesevollmacht vor, können die Ergebnisse in der Datenbank abgerufen werden und nur die Vorlage der Tierhaltererklärung ist noch erforderlich. Eingetragene Impfungen können ebenfalls direkt aus der HIT-Datenbank abgerufen werden.)

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

T: 0228/62947990; Mail: [info@fhb-bonn.de](mailto:info@fhb-bonn.de)